

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition
Brüderstraße 10, und bei den Depots 2 Km., bei allen Post-
Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50. Pf.

Insertionsgebühr
die 5 gespaltene Petitzettel oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brüderstraße 10.
Heinrich Neß, Coppernicusstraße.

Thorner Alldeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus
Wallis, Buchhandlung. Neumark: F. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe.
Lautenburg: M. Jung. Görlitz: Stadtkämmerer Lüttgen.

Redaktion und Expedition:
Brückstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Moos, Bernhard
Käppel, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma
Kassel, Coblenz und Nürnberg sc.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung vom 8. Juni.

Am Bundesrathsthe: v. Bötticher u. A.
Eingegangen: Gesetz für Elsass-Lothringen betr. Er-
nennung und Besoldung der Bürgermeister und Beige-
ordneten.

Die Anträge der Kommission, wonach vom 1. April
1889 ab nur Kinder, welche das 13. Lebensjahr
vollendet und der landesgelehrten Schulpflicht genügen
haben, in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wurden
nach lebhafte Diskussion angenommen.

Die Regierung gab über ihre Stellung keine Er-
klärung ab.

Hierauf verzogt sich das Haus bis Freitag.
Präsident von Wedell setzt auf die Tagesordnung
die erste Beratung des elässischen Bürgermeister-
gesetzes, die zweite Beratung der Novelle zum Post-
dampfersubventionsgesetz und des Gesetzes betr. die
unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Ge-
richtsverhandlungen.

Auf Antrag des Abg. Lieber wird an Stelle des
dritten Gegenstandes der Tagesordnung die Fortsetzung
der heute abgebrochenen Beratung gefestigt, welche
eventuell in einer Abendstunde zu Ende geführt werden
soll.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Juni.

Über die Ursache der Erläuterung des
Kaisers erfährt die „Magdeb. Blg.“ aus
zuverlässiger Quelle: „Bei der Kanalfeier in
Kiel entblößte der Kaiser trotz des sehr scharfen
Noroststurmes wiederholt das Haupt. Bei der
Fahrt auf der „Pomerania“ hatte diese sehr
hohen Seegang zu überwinden und die Wogen
sprangen mehrfach über Deck, auf dem der
Kaiser während der ganzen Dauer der Fahrt
stand.“

Nach dem „Reichs-Anzeiger“ hat Se-
Majestät der Königin Allergnädigst geruht: den
ordentlichen Professor, Geheimen Medizinal-
Rath Dr. Friedrich Esmarch zu Kiel, sowie
auch die Witwe seines verstorbenen Sohnes,
des Lieutenant Esmarch, Gisela Esmarch, ge-
borene Freiin von Wolzogen, in den Adelstand
zu erheben.

Prinz Wilhelm, Oberst, Kommandeur des
Garde-Husaren-Regiments und à la suite des
1. Garde-Regiments zu Fuß, des Grenadier-
Reg. König Friedrich Wilhelm IV. ist auch à la
suite des See-Bataillons gestellt worden.
Wie gemeldet wird, werden Prinz und Prin-
zessin Wilhelm zwei oder drei Tage später als
die Kronprinzen Herrschaften nach England
reisen, da der Kaiser am 17., vor der Abreise
nach Ems, noch die Regiments-Besichtigungen

der Gardes du Corps und der Garde-Husaren
abzuhalten gedenkt.

— Die offiziösen „Berl. Polit. Nachr.“
hören „aus zuverlässiger Quelle“, daß dage-
genüber bereits seit Wochen auf eine Über-
siedlung des Fürsten Bismarck aufs Land ge-
drungen werde, mit der Motivierung, daß ein
Luftwechsel und die Ruhe des Landlebens zur
Wiederherstellung der durch Überarbeitung an-
gegriffenen Gesundheit des Kanzlers unum-
gänglich nothwendig seien. Wenn Fürst Bis-
marck dem Rathe des Arztes bisher nicht Folge
geleistet habe, so sei dies lediglich darauf
zurückzuführen, daß er durch heftige rheuma-
tische Muskelschmerzen bisher am Reisen ver-
hindert gewesen sei. In Folge dieses Leidens
sei es dem Kanzler auch unmöglich gewesen,
an den Festlichkeiten in Kiel teilzunehmen.

— Durch eine in diesen Tagen vom „Armee-
Verordnungsblatt“ veröffentlichte allerhöchste
Ordre vom 23. Mai hat der Kaiser die bereits
mehrfaß erwähnte neue Feldkriegs-Ordnung ge-
nehmigt und gleichzeitig bestimmt, daß die da-
rin enthaltenen Grundsätze und Festsetzungen
für die Zukunft allein maßgebend sein sollen.

— „Der hier nach für die praktische Ausübung
des Feldkrieges absichtlich offen gelassene
Spielraum soll der selbstständigen Entscheidung
der Führer aller Grade zu Gute kommen;
eine Verkränkung dieser unabdingt erforder-
lichen Selbstständigkeit durch weitergehende for-
melle Festsetzungen ist unter keinen Umständen
statthaft.“ Diese kaiserlichen Worte sind der
Feldkriegs-Ordnung vorangestellt, welche noch
im Laufe dieses Monats den Truppentheilen
der deutschen Armee zugehen wird. Damit auch
Tendenz und Richtung gekennzeichnet, in welchen
die Lehren und Vorschriften für die Thätigkeit
der Truppen im Kriege und deren Vorbildung
zum letzteren sich bewegen. So sehr es ja auch
vielleicht zu wünschen gewesen wäre, daß zuerst
ein neues Exerzier-Reglement für die Infanterie
monches Veraltete in dem jetzigen Reglement bei
Seite geschoben hätte, welches bei dem modernen
Gefecht nicht mehr praktisch anwendbar ist,
so muß andererseits voll und rücksichtslos
anerkannt werden, daß die neue Feldkriegs-
Ordnung nach ihrem ganzen Inhalt und nach
jeder Richtung hin auf der Höhe der Gefechts-
lehre steht, wie sich dieselbe seit den letzten
großen Kriegen wissenschaftlich und praktisch
entwickelt hat. Aber auch die ethischen Seiten
des militärischen Schaffens und Wirkens haben

in der neuen Feldkriegs-Ordnung in vortreff-
licher Weise Berücksichtigung gefunden, ein-
gedenkt der Erfahrungen aller Seiten, daß es
in erster Linie die moralischen Eigenschaften
eines Heeres und seiner Führer sind, — also
unerschütterliche Mannschaft und ein gutes
Offizierkorps, — welche den Sieg verbürgen.
Es wird in der Einleitung, sie umfaßt 27
einzelne kurze Abschnitte, hervorgehoben, daß
nur im Laufe der Zeit die Mannschaft erreicht
werden kann, welche den Grundpfeiler der
Armee, die Voraussetzung für jeden Erfolg
bildet und welche für alle Verhältnisse mit
Energie begründet und erhalten werden muss.

Der erste Theil der Feldkriegs-Ordnung be-
spricht den Dienst im Felde (Ausklärung,
Sicherungsdienst, Marsch, Unterkunft, Ver-
pflegung, Sanitätsdienst, Munition, E-
gänzungen), während der zweite Theil die
Bestimmungen für die Herbstübungen enthält.
Das ganze Buch zählt 216 Seiten Text und
mehrere Anlagen.

— Die Branntweinstuerkommission hat in
der gestrigen Sitzung den Termin für das
Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Oktober
1887 festgesetzt und auf Antrag der Abg.
Dr. Buhl, v. Hellendorf, Frh. v. Huene,
v. Kardorff, Graf v. Kleist, Frh. v. Mirbach,
Spanu, folgende Beschlüsse gefaßt: Vom Tage
der Bekanntmachung des Gesetzes ab tritt der
Zoll von dem eingehenden Arrak, Rognak und
Rum in Fässern, von 125 Mark, von allem
übrigen Branntwein von 180 Mark für 100
Kilogramm, ferner, aufgenommen von dem
der Materialsteuer unterliegenden süddeutschen
Branntwein, die Übergangszeit
Einführung in das Gebiet der Branntweinstuer-
gemeinschaft in Höhe von 96 Mark pro Hektoliter
reinen Alkohols in Kraft. Für die Zeit vom
Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen
Gesetzes ab bis zum 20. Oct. d. J. ist der
Zoll aber vorläufig mit Ausnahme der
Hefebrennereien auf drei Viertel des Umlangs
desjenigen Betriebes beschränkt, welchen die-
selbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vor-
jahres gehabt hat; und ferner wird die Maisch-
bottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen
Gesetzes und dementsprechend die Steuervergütung
für Branntwein, welcher aus dem deutschen
Zollgebiet ausgeführt wird, auf 48,03 Mark
für das Liter reinen Alkohols festgesetzt.
Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer
Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100

Prozent, andere Getreidebrennereien einer solchen
von 175 Prozent des bisherigen Salzes. Der
Beschluß, betreffend die Nachsteuer lautet:
„Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des
Gebietes der Branntweinstuergemeinschaft im
freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt
nach näherer Bestimmung des Bundesrathes der
Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer
von 0,30 Mark für das Liter reinen Alkohols.
Von der Nachsteuer befreit bleibt 1. Brannt-
wein, welcher zu gewerblichen Zwecken, ein-
schließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu
wissenschaftlichen- oder zu Puh-, Heizungs-,
Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet
wird; 2. Branntwein in Mengen von nicht
mehr als 10 Liter; 3. Branntwein, welcher
nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages
von 125 bzw. 180 Mark für 100 Kilogramm
vom Auslande eingeführt worden ist.“ Ferner
soll dem § 48 hinzugesetzt werden: Die Be-
stimmungen des § 3 Abs. 3 des gegenwärtigen
Gesetzes, wonach gegen Sicherheitsbestellung
die Verbrauchsabgabe zu stunden ist und eine
Stundung für eine Frist bis zu 3 Monaten
auch ohne Sicherheitsbestellung erfolgen kann,
falls nicht Gründe vorliegen, welche den Ein-
gang gefährdet erscheinen lassen, finden auf die
Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe
Anwendung, daß der Bundesrat ermächtigt
ist, weitergehende Erleichterung eintreten zu
lassen. Endlich wurde beschlossen, als § 43 a
folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzu-
nehmen: „Der Bundesrat ist ermächtigt, für
eine von ihm festzusezende Übergangszeit alle
im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen
Ausnahmeverordnungen anzubringen.“

— Für die Sitzung des Landes-Eisenbahnrathes am 17. d. Ms. ist folgende Tagesordnung
festgesetzt: Ausnahmetarif für amerikanisches
Kettenschild von den Elb-Weser-Häfen nach
Rheinland und Westfalen; Ausnahmetarif für
Bleiweiß und Mennige von den Versandstationen
am Harz und in Thüringen nach den Elb- und
Weserhäfen, sowie nach Lübeck; Ausnahmetarif
für Mehl von Bärwalde nach Baiern; Aus-
nahmetarif für Getreideglemppe zwischen Tornesch
und Horst (Provinz Schleswig-Holstein); Aus-
nahmetarif für kristallisierte Soda nach Schleswig-
Holstein und Mecklenburg; Ausdehnung der
für Eisenere von dem Lahn-, Sieg- und
Dillgebiet nach den Hüttenstationen an der Ruhr
gewährten Ausnahmetarife auf andere Verkehr-

Tenisseton.

Das Schloß des Blaubart.

Roman von Ernst von Waldow.

34.) (Fortsetzung.)

In einem vielbekannten Konzertsaale, wo
auch alljährlich die Blumenausstellungen statt-
finden, sollte der „Bazar“ abgehalten werden.
Bei dem Zwecke wurden in dem Saale kleine
Verkaufsbuden aufgeschlagen, und hinter den
Ladenfronten figurirten als Verkäuferinnen die
schönsten und vornehmsten Damen der Stadt.
Die eine bot Blumen, Galanteriewaren eine
Andere, die Dritte sogar Erfrischungen feil,
und da das schaulustige Publikum für das
Bergnügen, diese exotischen Pflanzen im
Blumenktor der Residenzschönheiten recht unge-
nirt betrachten zu können, ja mit den Damen
sich sogar zu unterhalten, gern therer bezahlte,
wurden enorme Preise für ein Blumen-
sträuchchen, ein Glas Medikira oder ein Muschel-
kästchen erzielt.

Malwina Walterskirchen, die es stets ver-
schmähte, auf ausgetretener Straße zu wandeln,
und sich immer neue Pfade suchte, hatte auch
diesmal das beste Theil für sich erwählt. Sie
wollte eine Bude mit Kunstsachen ganz allein
für sich haben und war eifrig bemüht, aus al-
den eingegangenen Gaben das Beste für ihren
Zweck — zu der Uebrigen Aerger — zu
annehmen.

Stephanie hatte das kaum in Erfahrung
gebracht, als sie in großmütigster Weise ihre
Schäze plünderte und der jungen Gräfin mit
einem liebenswürdigen Schreiben die schon
vorher erwähnten kostbarkeiten zur Verfügung
stellte.

Die Antwort ließ nicht auf sich warten.
Eine freundliche Einladung der Exzellenz Reden
an Stephanie war eben angelangt. Zu jeder
anderen Zeit würde das junge Mädchen die
Art und Weise, wie die Damen ihren Dank
abstateten, als eine Impertinenz empfunden
haben, denn die Aufforderung an sie, das
Reden'sche Haus zu besuchen, um der Gräfin
Walterskirchen Gelegenheit zu geben, ihren
Dank auszubrücken, konnte wohl als eine solche
gelten: lag darin doch ziemlich deutlich aus-
gesprochen, daß es für die Beschenkten unstatt-
haft sei, das Haus des bürgerlichen Kaufherren
zu betreten, um dessen Tochter für deren reiche
Gabe zu danken.

Stephanie hatte jedoch heute Wichtigeres
zu denken, als wie sie die alte Exzellenz für
ihren Hochmut bestrafen könnte. Im Gegen-
teil, sie wollte recht schlicht und einfach dort
erscheinen und sich anstellen, als wäre sie sich
der ihr zu Theil gewordenen Auszeichnung
voll bewußt.

Ein Anknüpfungspunkt mußte sich ja leicht
finden lassen, das Gespräch auf die Gräfin
Reden in Freiberg zu bringen, „und dann“,
sagte sich Stephanie triumphirend, „dann habe
ich gewonnen Spiel, und rufe Dir, Harald
Blauenstein, ein „Schach dem König!“ zu.“

Ein altes, gutes Sprichwort sagt: „Gott
behüte mich vor meinen Freunden — vor
meinen Feinden will ich mich selbst schützen!“
Valentine hätte dies ausrufen können, wenn
sie eine Ahnung davon gehabt, daß ihre
schwesterliche Freundin in der besten Absicht
namenloses Leid für sie heraußbeschworen durch
ihre gutgemeinten Dazwischenentreten.

Als Stephanie aus dem Wagen stieg, der
sie wieder heim gebracht, war sie sehr be-
friedigt über das Resultat ihres Besuches.
Aber sie lobte sich auch selbst für die seine
Manier, mit welcher sie, in ein humoristisches
Gewand gekleidet, ihren Ausflug nach Schloss
Blauenstein geschildert hatte.

Durch einige hingeworfene Bemerkungen
ließ sie die Walterskirchen errathen, daß Baron
Blauenstein ein inniges Interesse an seiner
jungen, reizenden Cousine Valentine zu nehmen
scheine, vergaß auch nicht zu erwähnen, daß
sie einigermaßen enttäuscht gewesen wäre, statt,
wie sie gewöhnt, in Harald den romantischen
Helden eines tragischen Romans, bleichwangig
und düster blickenden Auges zu finden, einen
liebenswürdigen, heiteren Weltmann lernen zu
lernen, der nur dem weiblichen Geschlechte
gegenüber einem pessimistischen Standpunkt ein-
zunehmen scheine.

Das hatte gezündet! In den dämonischen
Augen des schönen Weibes war ein Strahl
ausgeblitzt, der Harald Blauenstein verderb-
lich werden mußte. Stephanie fühlte das und
ließ sich auch nicht irre machen durch der Gräfin
späteres, gleichgültig freundliches Wesen. Als

diese ihr zum Abschiede die kleine Hand
gereicht, hatte sie den Wunsch aus-
gesprochen, Fräulein Weller möge ihren
Besuch recht bald wiederholen und ihr
dann recht viel von den lieben Ver-
wandten in Freiberg erzählen. Auch hoffte
sie, daß ein Bruchtheil der freundschaftlichen
Gefühle, welche Valentinen gewißt seien, später
auch auf sie übergehen werde — wenn man
sich erst näher kennen gelernt habe.

Die kluge Stephanie hatte eine entsprechende
Antwort gegeben und durch ihre Bescheidenheit
und verständige Zurückhaltung auf die alte
Exzellenz den angenehmsten Eindruck gemacht.

Der Wohlthätigkeit Bazar hatte stattge-
habt, und war ein schönes Resultat für den
edlen Zweck erzielt worden. Auch Stephanie
hatte ihr reichliches Scherlein dazu beigetragen,
und der Diener, welcher sie begleitete, wußte
nicht, wie er mit den eingehandelten Schäzen
den Wagen erreichen sollte, ohne dieselben zu
gefährden.

Malwina Walterskirchen, so fand selbst die
nützlichere, unbeflecktere Stephanie, sah ganz
zaubernd aus in ihrer Seidenrobe von jener
zarten Nuance, die es unbestimmt läßt, ob
die Farbe grün oder blau ist.

Sie lächelte ihr vertraulich zu und teilte
ihr mit, daß einige Mitglieder des „allerhöchsten
Hofes“ die von Stephanie gespendeten Kunstsachen
gekauft hätten. Die Zwiesprache war
nur eine sehr flüchtige, denn immer neue
Käuser drängten sich um die Bude der schönen
Gräfin, und diese hatte genug zu thun, um d

Ausland.

gebiete; Ausnahmetarif für Eisenereze von Schmiedeberg und von Berggischhübel nach Oberschlesischen Hüttenstationen; Ausnahmetarif für Eisenereze von Galizien nach oberschlesischen Hüttenstationen; Ausnahmetarif für Röhrlupfer von Heitklett nach Rheinland und Westfalen; Ausnahmetarif für Röhblei und Röhinkl zur Ausfuhr seewärts; Mittheilung über die seit dem 9. November 1886 erfolgte Genehmigung oder Versagung von Ausnahmetarifen.

Der am Montag vor dem Reichsgericht zu Leipzig beginnende Hochverratshprozeß wird sich zweifellos zu einem der interessantesten politischen Prozesse der letzten Zeit ausgestalten, und der Beschluß, die Offenlichkeit bei den Verhandlungen nicht auszuschließen, dürfte in erster Reihe auf den Wunsch zurückzuführen sein, aller Welt einen Einblick in das Treiben der Patrioten-Liga zu gestatten. Die Verhandlungen werden vermutlich eine ganze Woche für sich in Anspruch nehmen.

Zur römischen Friedensfrage wird der „Kreuztg.“ eine neue Lesart mitgeheilt, nach der es dem Papste vor Allem um den Rückgewinn sämtlicher Attribute der Souveränität zu thun sei, wozu auch eine Art von Militärhoheit gehöre.

Die freisinnige Partei des Reichstags, Dr. Bamberger u. Gen., haben zum Postdampfgesetz folgende Resolution eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Direktion des Norddeutschen Lloyd zu veranlassen, daß sie periodische statistische Erhebungen über die mittelst ihrer vom Reich subventionirten Schiffe beförderten Passagiere und Waaren, namentlich mit Angabe des Ursprungs der Waaren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausschiffungsstationen anfertige und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstags bringe.“

In der Zuckerteuerkommission sind am Montag nach heftigen Debatten die entscheidenden §§ 2, 3 und 6 der Regierungsvorlage — Verbrauchssteuer 10 Mark, Rübensteuer 1 Mark und Ausfuhrvergütung Rohzucker 10 Mark, gegen 5 bez. 8 Stimmen angenommen worden. Damit ist die Annahme der Vorlage gesichert.

Der ehemalige französische Militäraffäls in Berlin, Oberst Prinz Polignac, protestiert im „Figaro“ gegen die Behauptung der „Nord. Allg. B.“, daß die famosen Kriegsprojekte Deutschlands im Jahre 1875 nur eine Fabel gewesen seien. Zu jener Zeit, die der gegenwärtigen sehr analog gewesen sei, so schreibt der ehemalige Gehilfe des Botschaftsvertrags mit Frankreich interessante Sache von sehr guter, fremder Seite mitgetheilt worden. Außerdem habe der Kaiser Wilhelm die Fabel offenbar selbst gelaubt, da dieser, nach zwei Monaten der Reserve und des Schweigens gegenüber den Mitgliedern der französischen Botschaft, auf einem Ball bei der Fürstin Hatzfeld auf ihn, den Prinzen Polignac, zugekommen sei und, wie ein Soldat auf Vorposten einem anderen einen Waffenstillstand anlündige, gesagt habe: „Man hat uns broniillieren wollen!“ Das, sagt Polignac, ist meine Reaktion. Die Seite, aus der die „Nord. Allgemeine Zeitung“ geschöpft hat, ist vielleicht unterrichtet, aber sie unterrichtet falsch. Prinz Polignac verspricht weiter, die Ursachen des damaligen Konflikts zwischen Deutschland und Frankreich zu erzählen.

Man meldet aus Liegnitz: „Hier umlaufende Gerüchte über bei der Jubelsteier beabsichtigte anarchistische Demonstrationen sind durch Fahndungsversuche anwesender Detektivs auf von Berlin signalisierte Sozialisten verursacht worden.“

Goldmünzen und Banknoten in Empfang zu nehmen und den galanten Verehrern nebst dem erhabelten Gegenstände auch noch ein freundliches Wort, ein holdes Lächeln, einen entsprechenden Blick zu schenken.

Einige Wochen später erhielt Stephanie eine Einladung zu einem „gemütlichen Plauderstündchen“ von der Gräfin Walterskirchen.

Die schöne Witwe bewohnte seit dem Tode ihres Gatten nie die Gemächer im Palais Neder, welche sie als Mädchen innegehabt. Das in der Parkstraße außerhalb der Stadt gelegene, im modernsten Geschmacke erbaute Haus des Grafen Walterskirchen, dessen Besitz auf sie übergegangen, hatte sie vermietet lassen.

Die Erinnerung an den schmerzlichen Verlust, so sagte sie, mache ihr den Aufenthalt da selbst unerträglich.

Graf Walterskirchen war allerdings sehr plötzlich aus dem Leben geschieden; ein Herzschlag, so hieß es, habe ihn getroffen. Ob aber dadurch die junge reizende Frau gar so schwer betroffen war, bezweifelte man allgemein. Der Graf, ein schon älterer Mann, hatte seine Gattin zwar abgöttisch geliebt, aber er war eifersüchtig und herrisch, und der kleinste Anlaß reizte seinen Zorn.

Fortsetzung folgt.

Warschau, 8. Juni. Nach der „Posttg.“ werden die zunächst bevorstehenden Maßregeln gegen die deutsche Industrie in Polen diejenigen Fabriken betreffen, welche Halbfabrikate aus dem Auslande behuts Umarbeitung zu Fabrikaten beziehen. Hierzu gehören vor Allem die chemischen Fabriken in Polen, die sämtlich im Besitz Deutscher sind.

Petersburg, 7. Juni. Über die Übungen der Reservisten, welche in Russland jetzt eingeführt werden, wird der „Kön. B.“ von hier folgendes Nähere geschrieben: Für die russische Armee sind nunmehr gleichfalls alsjährige Übungen von Reservisten eingeführt, und zwar werden in diesem Herbst die ersten stattfinden. Es werden künftig in alsjährlich zwei Gattungen von Reservemannschaften zu einer drei- bis sechswöchentlichen Übung eingezogen, und zwar solche Mannschaften, welche wegen höherer wissenschaftlicher Bildung kürzere Zeit, d. h. ein- bis zwei Jahre, aktiv gedient, und ein Jahrgang solcher, welche drei bis fünf Jahre aktiv gedient haben. Eigentlich beträgt die russische Dienstzeit sechs Jahre, doch wird sie in dieser Dauer nur bei der Reiterei, der reitenden Artillerie und den Ingenieurtruppen gehandhabt. Daher werden deren Reservisten, falls sie wirklich sechs Jahre aktiv gedient, nicht mehr eingezogen. Die Übungen werden dieses Jahr, wie auch späterhin, Ende September stattfinden, und zwar in dem gesamten europäischen Russland. Man kann annehmen, daß alsjährlich über 200 000 Mann zu einer zeitweiligen Übung gelangen. Aus Erfahrungsrücksichten werden die Reservemannschaften nicht eingekleidet, sondern über in ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung, die einige militärische Abzeichen erhält. Das wird jedenfalls einen sonderbaren Anblick gewähren, denn die Mannschaften werden immerhin gewaltig gegen die aktiven Mannschaften in Uniformen „nationalen Schnitts“ abstechen. Uebrigens findet das gleiche Verfahren auch bei Einberufung des Landsturms im Kriegsfall statt. Jeder Reservist der Fußtruppen muß während seiner Übung, zeit 32 Patronen verschießen.

London, 7. Juni. Von den 19 Paragraphen der irischen Strafrechtsbill hat das Unterhaus gestern nach längerer Debatte mit 211 gegen 83 Stimmen den dritten Artikel angenommen, welcher die Einführung besonderer Geschworenergerichte für gewisse Fälle vorsieht. Sämtliche Amendments wurden verworfen.

Fährt das Unterhaus mit der Beratung in dem bisher beobachteten Tempo fort, so dürfte das neunzehnte Jahrhundert zur Neige gehen, bevor die irische Strafrechtsbill Gesetzeskraft erhält.

Provinzielles

A. Argana, 8. Juni. Der Ankauf des Rahn'schen Grundstückes (gegen 50 Morgen Acker, Wiese und Wald) durch den Forstfiskus ist bereits Thatsache geworden. Die kürzlich abgebrannte Försterei in Unterwalden soll nach dem Falbkluge verlegt, in Unterwalden eine Forstauslesestelle eingerichtet und das zu diesem Etablissement gehörige Land eingegrenzt werden.

Die sich unmittelbar an unsere Stadt anschließende Dorfgemeinde „Gniewowo-Amtsgrund“ wird auf ihren Wunsch in unsere Stadtgemeinde aufgenommen. — Die Theatergesellschaft Wagener-Horazetz gab gestern ihre letzte Vorstellung und begiebt sich von hier nach Mogilno.

Strasburg, 8. Juni. Das im hiesigen Kreise belegene, zu Sumowo gehörige Gut Sosno (1028 Morgen groß), soll nach einer Mittheilung des „Pielgrzym“ am 21. d. Mts. parzellirt werden. Graf v. Sierakowski auf Wapitz im Kreise Stuhm will die ihm gehörige 2000 Morgen große Festung Schönwiese verpachten.

Graudenz, 8. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte vor einigen Tagen den Arbeiter Johann Lucinski aus Graudenz wegen Herbeiführung eines unrichtigen Wahlrechts und Beilegung eines falschen Namens zu zwei Monaten Gefängnis und einer Woche Haft. L. hat bei der letzten Reichstagswahl, nachdem er sein Wahlrecht bereits ausübte, noch einen Stimmzettel und zwar auf den Namen Theodor Kuleja abgegeben; die Täuschung wurde erst bemerkt, als der Bettel schon in der Urne lag. L. behauptet, von dem Schneider Paul Gnoyle zu seiner That beredet worden zu sein. Gnoyle war in Folge dessen mit angeklagt, die Verhandlung gegen ihn mußte jedoch vertagt werden, da noch nicht genügend Beweismaterial vorlag. — Gestern fand am hiesigen Schulreher-Seminar die Bezirk-Lehrer-Konferenz statt. Dieselbe war von ca. 250 Lehrern aus allen Theilen der Provinz besucht, auch mehrere Kreis- und Lokalschulinspektoren waren erschienen.

Dirschau, 7. Juni. In der vor einigen Tagen hier selbst im Saale des Hotels „Zum Kronprinzen“ abgehaltenen Sektions-Versammlung der Müllerei-Berufsgeossenschaft Sektion 2, Westpreußen, zu welcher 50 Mitglieder aus der Provinz erschienen waren, erstattete der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat A. Preuß, eingehenden Bericht über den Stand und die Verwaltung der Sektion und die Unfälle im Jahre 1886. Die Sektion umfaßt zur Zeit 1207 versicherungspflichtige Mühlenbetriebe mit 2602 versicherten Personen. Die Verwaltungskosten pro 1886 haben 3155 M. betragen. In der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1886 sind 41 Unfälle angemeldet worden, von denen 5 den Tod, 8 eine teilweise Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen

verhöht, denn trotz der Unruhen ist sein Regiment jetzt noch härter als zuvor; er h in manchen Fällen Steuern auferlegt, welche die Hälfte des Eigentums des Besteuersten verschlingen; er konfiszirt Ländereien, welche für Militärdienste verliehen worden sind, und zerstört sogar Eigentumsurkunden. Dabei denkt er nur an die Sicherung seiner eigenen in Kabul aufgehäuschten Schäfe. Unter solchen Umständen haben die Russen natürlich leichtes Spiel und in Peshawar eingetroffene Mecca-Pilger versichern denn auch, daß die Russen eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln: sie bauen von der Eisenbahn Uzlabad-Merv eine Zweigbahn südlich nach Sarakhs und verbinden Peshawar telegraphisch mit Merv. Russische Beamte stehen in beständigem Verkehr mit dem Gouverneur von Badakschon und dem Herrscher von Tschitrol und der vielgenannte Maharanja Dschulip Singh, über dessen Aufenthalt in Moskau wir gestern berichtet, ist dazu aussersehen, Unruhen in Kaschmir und im Pandschab zu erregen.

Die Nachrichten über die Vorgänge in Afghanistan und die russischen Drohungen scheinen auch bereits auf die eingeborene Presse in Indien Eindruck gemacht zu haben. Einige Blätter empfehlen ein Vorblatt auf Kandahar — ein Blatt tritt sogar für die Annexion Afghanistans ein — während andere hervorheben, daß die Engländer, wenn sie den Indiern bedeutende Zugeständnisse, z. B. durch Anstellung von Eingeborenen als Beamte und Einführung von Volksvertretungen machen würden, den Vormarsch der Russen mit Gleichtäglichkeit betrachten könnten.

London, 7. Juni. Von den 19 Paragraphen der irischen Strafrechtsbill hat das Unterhaus gestern nach längerer Debatte mit 211 gegen 83 Stimmen den dritten Artikel angenommen, welcher die Einführung besonderer Geschworenergerichte für gewisse Fälle vorsieht. Sämtliche Amendments wurden verworfen.

Fährt das Unterhaus mit der Beratung in dem bisher beobachteten Tempo fort, so dürfte das neunzehnte Jahrhundert zur Neige gehen, bevor die irische Strafrechtsbill Gesetzeskraft erhält.

Der Verletzten zur Folge hatten und wurden als Entschädigungen an die Verletzten 2197 M. bezahlt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Schiedsgerichtsbesitzer wurden in der Versammlung wiedergewählt.

Danzig, 7. Juni. Für die hiesige Rheberei ist leider wieder der Totalverlust eines Schiffes zu befürchten. Die hiesige Bark „Theodosius Christi“ war am 15. Januar von Mobile (Nord-Amerika) nach West-Hartlepool abgegangen und hat weder seiner Bestimmungsort erreicht noch ist über sein Schicksal bisher etwas bekannt geworden. Man hält das Schiff daher für verloren. — Die Sektion IX. (Nordost) der deutschen Buchdrucker-Berufsgeossenschaft hielt gestern Mittags im Saale des „Kaiserhofes“ zu Danzig ihre Sektions-Versammlung ab. Derselben ging um 9 Uhr Morgens eine Vorstandssitzung voraus, zu welcher auch vier Vertreter der Arbeitnehmer des Buchdruckergewerbes eingeladen und erschienen waren. In derselben wurde ein längerer Entwurf von Vorschriften zur Unfallverhütung im Detail gemeinsam mit den Arbeiter-Vertretern durchberaten und schließlich festgesetzt. — An der Sektions-Versammlung, welche als Vorsitzender hr. Friedrich-Breslau leitete, nahmen die Besitzer von 22 Buchdruckereien aus Danzig, Königsberg, Breslau, Bromberg, Konitz, Marienwerder, Stuhm, Stolp, Elbing, Gerdauen, Schlochau, Pr. Holland, Marienburg und Braunsberg Theil. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, daß in den vergangenen 1½ Jahren 20 Unfälle, darunter 1 Totessal durch Herabstürzen von einer Treppe, vorgekommen sind, von denen 3, bei denen es sich um den Verlust je eines Fingers handelte, mit 15 p.C. der den Verunglückten zustehenden Gesamtrente zu entschädigen waren. Die Ausgaben der Sektion beliefen sich 1886 auf 1285 M., ein Betrag, der hinter dem zur Verfügung gestellten erheblich zurückbleibt. Für das laufende Jahr wurde dann eine Pauschalsumme von 4000 M. ausgewiesen. Die ausgelosten Mitglieder des Vorstandes der Sektion, Herren Friedrich-Breslau und A. W. Kosemann-Danzig wurden durch Aklamation wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Hrn. Köstel-Breslau trat hr. Böslé-Bromberg in den Vorstand ein und zu dessen Stellvertreter wurde hr. Dittmann-Bromberg gewählt; als Beisitzer zum Schiedsgericht wurde hr. Friedrich-Breslau wiedergewählt und als Ort für die nächstjährige Sektions-Versammlung Bromberg bestimmt. — Nach Schluss der mehrstündigen Verhandlungen unternahmen die Teilnehmer eine Dampfsfahrt zunächst nach Neufähr, von dort nach Neufahrwasser und eine Strecke weit auf die Rheebe. Heute erfolgte eine gemeinsame Fahrt nach Jäschkenthal, Oliva und Poppot. (D. B.)

Danzig, 8. Juni. Bei der Liquidation von Beugengebüßen kommt es öfter vor, daß Zeugen, um größere Gebühren zu erhalten, falsche Angaben machen. Daß diese Personen um eine geringe Summe, die sie sich unrechtmäßiger Weise zuwenden, sich des Betruges schuldig machen, daran denken wohl die wenigsten, und doch ändert das Gesetz einen solchen Betrug hart. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurde gegen den angeblichen Schlosser Heinrich Thor von hier wegen Betruges in vier Fällen verhandelt. Angeklagter hat bei Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen dem Richterbeamten, welcher mit der Ausstellung der Gebührenliquidation für Zeugen beauftragt ist, die unrichtige Angabe gemacht, daß er als Schlosser geselle in der hiesigen Gewehrfabrik beschäftigt sei, um dadurch eine höhere Entschädigung zu erhalten, während Th. gewöhnlicher Arbeiter ist. Hierdurch hat Angeklagter den Justizfiskus um etwa 2 M. geschädigt, weshalb der Richter ihn zu vier Wochen Gefängnis verurteilte. — Gegen das in dem hiesigen Sozialistenprozeß wider Jochim und 25 Geノossen am 28. Mai gefallte Urteil der hiesigen Strafkammer haben sowohl die verurteilten 20 Angeklagten wie auch die königl. Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

Marienwerder, 7. Juni. Das Exerzieren der aus sechs Regimentern (den 3. Kürassieren, 1. und 10. Dragonern, 1. Leibhusaren, 8. u. 12. Ulanen) bestehenden Kavallerie-Division des 1. Armeekorps wird in der Zeit vom 6. bis zum 16. August auf den Feldern des Herrn Rittergutsbesitzers Heudtsch in Oschen bei Marienwerder stattfinden. (G. B.)

Saalfeld, 7. Juni. Das Gut Bohden ging dieser Tage für 420 000 Mark in die Hände des Herrn Fauck über, welcher durch Ablassung des so genannten blinden Sees großartige Biebenkomplexe herzustellen gedenkt. Der bisherige Besitzer hatte das Gut für 330 000 erstanden, also ein Zeichen, daß bewirtschaftete Güter auch heute noch gute Preise bringen. (Gef.)

Margadowa, 7. Juni. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am letzten Donnerstag in D. Der Besitzer S. hatte näm-

zu mit sich führend, seine Fahrt nach Polen fortgesetzt.

Holztransport auf der Weichsel:

Um 9. Juni sind eingegangen: W. Mennicke von Carl Müller-Danckti an C. Müller-Brahls-Viepe 3 Trachten, 1522 Kiesern-Rundholz; M. Kornmann von Bayr und Garfinkel-Kornlawoli an Verkauf Thorn 3 Trachten, 348 Kiesern-Rundholz, 13142 doppelte und einfache Kiesern-Schwellen, 542 Kiesern-Mauerlatten, 51855 Eichen-Stabholz; W. Becker von J. Lübenstern-Kiellow an Verkauf Thorn 5 Trachten, 880 Eichen-Plangons, 1626 Kiesern-Rundholz, 910 Kiesern-Mauerlatten auch Mauerlatten.

Submissions-Termin.

Materialien-Bureau der Königl. Eisenbahndirektion-Bromberg. Verbindung der Lieferung von 105 000 Stück rohen eisernen oder buchenen Bahnschwellen 1. Klasse, 6600 Stück der gleichen 2. Klasse, 3256 Stück rohen eichenen Weichenschwellen, 195 000 lb. m. Stahlstäben, 22 000 Paar Windeläschchen, 50 Paar Flachlaichchen, 60 050 Stück Unterlagsplatten, 90 000 Stück Lachenschauballenbohlen nebst 46 Schraubenschlüsseln, 94 000 Stück doppelten Federringen und 49 400 Stück Haennigeln. Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am 27. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr.

Preis-Courant

der Königlichen Mühlen-Administration zu Bromberg. Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 8. Juni 1887.

	M	G	M	P
Getreide Nr. 1	16	60	16	50
" " 2	16	-	16	-
Kaiserauszugsmehl	16	00	16	60
Weizen-Mehl Nr. 000	15	20	15	20
" " Nr. 00 weiß Band	18	80	18	60
" " Nr. 00 gelb Band	18	40	18	20
" " Nr. 0	8	20	8	20
" " Nr. 3	-	-	4	60
Futtermehl	4	60	4	60
Kleie	4	20	4	40
Roggen-Mehl Nr. 0	10	-	10	-
" " Nr. 0/1	9	20	9	20
" " Nr. 1	8	80	8	60
" " Nr. 2	6	40	6	40
Shrot hausbaden	8	40	8	40
" " Kleie	7	60	7	60
Gersten-Griepe Nr. 1	4	40	4	50
" " Nr. 2	16	-	16	-
" " Nr. 3	13	50	13	50
" " Nr. 4	12	50	12	50
" " Nr. 5	12	-	12	-
" " Nr. 6	11	50	11	50
Graupe ordinär	9	-	9	-
Griepe Nr. 1	12	50	12	50
" " Nr. 2	11	50	11	50
" " Nr. 3	11	-	11	-
Kochmehl	7	20	7	20
Futtermehl	4	40	4	40
Buchweizengräuse I	13	20	13	20
" " do. II	12	80	12	80

Geographisch Börsen-Depesche.

Berlin, 9. Juni.

	M	G	1. Jun.
Bonds: ruhig.			
Wiss. Banknoten	184,45	184,90	
Wachau 8 Tage	184,25	184,80	
Br. 4%, Consols	106,20	106,25	
Polnische Pfandbriefe 5% . . .	57,80	57,60	
dr. Liquid. Pfandbriefe . . .	54,20	54,10	
Westfr. Pfandbrief. 31/2% neu! IL	97,80	97,50	
Er. dt. Aktien	260,50	261,50	
Desterr. Banknoten	160,40	160,35	
Diskonto-Coupons-Ant.	202,30	203,20	
Weizen: gelb Juni-Juli	189,00	188,00	
September-Oktober	174,20	174,50	
Loco in New-York	161/2	160 c.	
Roggen: loco	127,00	127,00	
Juni-Juli	127,00	128,20	
Juli-August	127,20	128,50	
September-Oktober	131,50	132,70	
Blüddel: Juni	48,80	49,70	
September-Oktober	49,10	50,00	
Spiritus: loco	61,80	52,50	
Juni-Juli	62,00	55,80	
August-September	61,80	56,50	
Wedsel-Dialton 3%: Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 31/2%	58,00	58,00	

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 9. Juni.

	M	G	1. Jun.
Loco	58,00	Geld 58,00 bez.	
Juni	58,00	"	

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 9. Juni 1887.

	M	G	1. Jun.
Wetter: trockne			
Weizen sehr fest, 125 Pf. bunt 170 Mt., 128 Pf. hell 173 Mt., 120/1 Pf. hell 175 Mt.			
Roggen flau, 120/1 Pf. 111 Mt., 124 Pf. 113 Mt.			
Erböll. Futterm. 98–102 Mt., Mittelw. 104 bis 105 Mt.			
Hafser, 84–96 Mt.			

Danzig, den 8. Juni 1887. — Getreide-Börse. (L. Giebelgänsli.)

	M	G	1. Jun.
Weizen Angebot minimal klein. Preise unverändert. Bezahlte wurde für inländischen bunt bezogen 124/5 Pf. Mt. 171, für polnischen Transit bunt 126 Pf. Mt. 150, h. bunt 1 6 Pf. Mt. 151.			
Roggen nur inländische Ware zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlte ist 120 Pf. Mt. 112/2, 125 Pf. Mt. 112.			

Gerste nur inländische große 118/4 Pf. Mt. 105 per Tonne gehandelt.

Erbse ein inländische Mittel. Mt. 102 bezahlt.

Rohzucker. Stimmung wieder ermatte. 2000

Cr. a Mt. 20,42% gehandelt. Magdeburg brahet:

„Tendenz ruhig, wenig Geschäft, höchste Notiz Mt. 20,40.

Meteorologische Beobachtungen.

	Stunde	Barom.	Therm.	Windstärke	Wolkenbildung	Wetterbeschreibung
8 2 h.p.	759,3	+28,1	SW	3	9	
9 h.p.	758,2	+18,2	C	3	10	
9 7 h.a.	760,3	+17,8	W	3	8	

Wasserstand am 7. Juni Nachm. 3 Uhr: 1,42 Meter.

dem ermäßigten Preise, ohne daß es zubor dem 9. J. abges bei der Eisenbahndirektion brachte, durch die Billeterpeditionen gegen Vorzeigung der von der Heilanstalt ausgestellten Aufnahmescheinigung und eines Attestes der Ortsbehörde, daß die Vermögensverhältnisse des Kindes oder der Eltern desselben die Auswendung der für den Gebrauch der Heilanstalt erforderlichen Mittel ohne eine Ermäßigung der Eisenbahnfaßpreise nicht gestatten. Die Begleiter der Kinder erhalten die Ermäßigung auch zu Reisen, welche sie nach Ankunft am Bestimmungsorte ihrer Schülinge zur Rückfahrt nach dem Orte der Abreise bzw. von dem letzteren zum Zweck der Wiederabholung ihrer Schülinge nach dem Aufenthaltsorte der lehren unternehmen müssen.

— [Die Bezirks-Schorsteine seger - Innung,] welche den Regierungsbereich Marienwerder umfaßt, wird ihre diesjährige Generalversammlung am 10. Juli in Thorn abhalten.

— [Auf der 7. Westpreußischen Provinzial-Lehrer-Versammlung,] welche vom 2. bis 5. Juli 1887 in der Stadtgebäude des Besitzers Herrn Manthey am Markt stattfand, verhandelt werden, welche vom Centralvorstand des deutschen Lehrervereins auch auf die Tagesordnung des deutschen Lehrertages für das Jahr 1888 gesetzt worden sind: 1) Allgemeine Volkschule. 2) Die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen. 3) Die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemeingültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung. 4) Sind öffentliche Schulprüfungen notwendig und wünschenswert? Außerdem hat noch Herr Rector Heidler hier selbst einen Vortrag angefragt: Thema: Parallelen zwischen dem Einfluß des Gedankenkreises und der Empfindung (Gefüllserregung) auf das Wollen und die Willensrichtung und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Schule.

— [Das Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klassen-einteilung der Orte vom 28. Mai 1887 wird in der heutigen erschienenen Nr. 15 des Reichs-Gesetzbuchs veröffentlicht. Das Gesetz tritt am 1. April d. J. an Stelle des Gesetzes vom 3. August 1878. Nach dem neuen Gesetz ist u. U. Thorn in die erste, Podgorz und Mocker in die dritte Serviklasse versetzt.

— [Mit Eintritt des Winterfahrplans,] das ist vom 1. September d. J. ab, werden auf der Strecke Königsberg-Eydkiuchen auch in diesem Jahre die Schnellzüge 1 und 2 eingestellt.

— [Die Regulierung der Grenzen des städtischen Grundbesitzes innerhalb und außerhalb der Stadt ist nunmehr als vollendet anzusehen; bis vor etwa 6 Jahren hatte man auf die in der Nähe der Stadt liegenden Sandländereien keinen großen Wert gelegt, die Grenzen waren fast überall verwischt oder überhaupt niemals festgestellt worden; in der neueren Zeit aber stieg der Wert der Sandländereien auf allen Vorstädten ganz erheblich und endlich beschlossen die städtischen Behörden die Mittel zur Vermessung, zur Grenzregelung und zur Auferlegung guter Karten zu bewilligen; es wurde eine Grenzregulierungs-Kommission gewählt und diese hat nunmehr ihren Schlussbericht fertiggestellt. Diesen günstigen und schnellen Erfolg hat die Stadt hauptsächlich Herr Bürgermeister Bender zu verdanken, der mit unendlichem Fleiß die Sachlage, so weit es möglich war, aus den alten Akten festgestellt, die Verhandlungen mit den Grenznachbarn in wohlwollender und umsichtiger Weise geleitet und fast überall ohne Prozesse eine Verständigung herbeiführt hat. Die Grenzen sind überall bestimmt, neuer Grundbuchblätter angelegt. Der Landbesitz der Stadt innerhalb des Weichbildes beträgt etwa 400 Morgen.

— [Von der Garnison.] Sonntag Abend zwischen 10 und 11 Uhr gerieten auf Kümer-Vorstadt, dort wo der Weg sich nach dem Kirchhof abweigt, eines Mädchens wegen 2 Soldaten in Streit, wobei die jugendlichen Krieger mit ihren Seitengewehren auf einander los hieben. Als das aus dem Theater heimkehrende Publikum sich der Kampfstelle näherte, gaben beide Soldaten ihren Streit auf, und suchten gemeinsam das Weite. — Sonntag Vormittag versuchte sich ein Offizierbursche des 21. Inf.-Regiments im Biegeleimwischen zu erschießen. Der Mann hat sich schwer verwundet und soll hoffnungslos darunterlegen.

— [Zum Brande in der Arbeiterstraße.] Wie wir s. B. bereits kurz gemeldet haben, war Sonntag Abend gegen 12 Uhr in einem 4 Stock hochgelegenen Zimmer der Arbeiterstraße 134 ein Brand ausgebrochen, dessen Lösung den Hausbewohnern nach 2 stündiger Arbeit gelungen ist. Die Feuerwehr wurde zwar alarmiert, trat aber nicht mehr in Thätigkeit. Fest steht nunmehr, daß das Feuer durch sorglos worfene glimmende Zigarrenstummel entstanden ist, der Bewohner des Zimmers, Maurergesell D. Dulski, hatte Sonntag Abend bei sich Freunde zum Besuch gehabt, mit diesen Bier getrunken und Zigarren geraucht und war dann, nachdem er das

